

Aufruf zum Teilnahmewettbewerb - freihändige Vergabe

Dorfstr. Markranstädt – Räpitz, Sanierung Regenwasserkanal & Reha Trinkwasserleitung

a) Auftraggeber (Vergabestelle):

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
Bereich Beschaffung
Johannisgasse 7/9
04103 Leipzig
Tel.: (0341) 969-2244
E-Mail: jens.jachmann@l.de

b) Vergabeverfahren:

freihändige Vergabe – eigenes Verfahren LWW, zeitlich und örtlich koordiniert mit der Stadt Markranstädt; Vergabe-Nr.: 26-030-014

c) Art des Auftrags/Art:

Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung:

Markranstädt

e) Art und Umfang der Leistung

Gegenstand der Maßnahme ist:

Rehabilitation der Trinkwasserleitung (Teilabschnitte 3 und 4) und Sanierung der Regenwasserleitung in der Dorfstraße, Räpitz (Ortsteil der Stadt Markranstädt, Landkreis Leipzig), in offener Bauweise. Die Trinkwasserleitungsabschnitte werden erneuert, die bestehende Regenwasserkanalisation (baufällig, hydraulisch unterdimensioniert) durch eine neue Leitung mit Neugestaltung der Einleitstelle am Räpitzer Dorfgraben ersetzt. Der Leistungsumfang schließt Anschlussleitungen, Kontrollschächte, Rückbau der Altkanalisation sowie Vorarbeiten zur Baufeldfreimachung (Baumfällungen, Rückbau von Nebenanlagen) ein.

Grobmengen:

Trinkwasser:

- Neuverlegung PE-HD-Druckrohr ca. 215 m (DN 90 x 5,4 ca. 150 m, DN 125 x 7,4 ca. 65 m)
- 2 neue Unterflurhydranten
- 3 Absperrschieber
- 20 Einbaugarnituren
- 17 Ventilanbohrarmaturen
- Umbindung/Dokumentation von 17 Hausanschlüssen
- Rückbau der Altleitung ca. 20 m inkl. Armaturen

Regenwasser:

- Neubau Kanal ca. 405 m (PP OD 250 ca. 85 m, PP OD 315 ca. 140 m, GGG DN 400 ca. 180 m)
- 12 neue Kontrollschächte DN 1.000
- ca. 15 Grundstücksanschlüsse mit rd. 110 m Anschlussleitung und 5 neuen Hausanschlusschächten DN 1.000
- Rückbau/Stilllegung Altkanal ca. 200 m (DN 100–300)
- Regenwasserauslauf mit Sohl-/Böschungsbefestigung (Wasserbausteine ca. 12 m², Auskolkschutz ca. 4 m²) und Betonaufleger

Vorarbeiten/Sonstiges:

- Fällen von ca. 20 Bäumen
- Rückbau Feldscheune (ca. 10,5 x 5,8 m, inkl. Asbest-Voruntersuchung) und Holzlagerplatz (ca. 4,0 x 5,5 m)
- Rückbau Kellerreste (ca. 6 x 8 m, Verfüllung ca. 48 m³)
- Versetzung eines Gewächshauses, Sicherung eines weiteren
- Rückbau/Wiederherstellung einer Einfriedungsmauer im Bereich einer Grabenquerung

f) voraussichtliche Ausführungsfrist:

Beginn: 19.10.2026, Ende: 03.07.2027

g) Die Vergabeunterlagen sind erhältlich bei:

Die Vergabeunterlagen werden den geeigneten Bietern über die Vergabepattform eVergabe.de zur Verfügung gestellt. Dazu erhalten die betreffenden Bewerber nach Wertung der Teilnahmeanträge eine Benachrichtigung per E-Mail.

h) Anschrift, an die die Teilnahmeanträge zu richten sind:

siehe a)

Teilnahmeanträge sind per E-Mail einzureichen.

i) Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge:

29.07.2026, 12:00 Uhr

j) Nachweise zur Eignung:

- Nachweis Zertifizierung nach RAL-GZ 961 – AK 3

Ersatzweise sind die Anforderungen erfüllt, wenn das Unternehmen einen entsprechenden Nachweis gemäß Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 (Erstprüfung) vorlegt, im Auftragsfall einen Vertrag zur RAL-Gütesicherung nach Güte- und Prüfbestimmungen gemäß Abschnitt 4.3 Abschnitt 4.3 RAL-GZ 961 abschließt und die zugehörige Eigenüberwachung durchführt. Ein zum Güteschutz Kanalbau äquivalenter Nachweis wird ebenfalls anerkannt.

- Nachweis Zertifizierung nach DVGW GW301- W3 pe
- Nachweis Zertifizierung nach TRGS 519
- Nachweis der Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für Sicherungsarbeiten von Arbeitsstellen an Straßen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (MVAS).
- aktuelle Bestätigung eines bestehenden Haftpflichtversicherungsschutzes, mindestens für den Zeitraum der Realisierungszeit der ausgeschriebenen Leistung, mit Ausweisung der Deckungssummen für Personen- und Sachschäden zu fordern. Es muss eine Deckungssumme von min. 3 Mio. EUR

pauschal für Personen- und Sachschäden mit min. 2-facher Jahresmaximierung vereinbart sein. Dieser Versicherungsnachweis kann erbracht werden, durch:

- a) Vorlage der Versicherungspolice (Kopie) und Nachweis (Versicherungsbestätigung), dass die zur Wahrung des Versicherungsschutzes notwendige/n Prämienzahlung/en für die Vertragslaufzeit Geleistet wurde/n oder
- b) einen Versicherungsnachweis für die gesamte Vertragslaufzeit, ohne Einschränkungen.

- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Bescheinigung der Krankenkasse
- Bestätigung über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung des Mindestlohngesetzes (MiLoG)
- Freistellungsbescheinigung nach §48 b Einkommensteuergesetz

k) Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

siehe a)

Klassifikation: C1 - Öffentlich

Zielgruppe: Teilnehmer an Vergabeverfahren / Auftragnehmer

Bestätigung über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG)

Name und Anschrift des Unternehmens / der Bietergemeinschaft

.

Hiermit erkläre/n ich/wir in Erfüllung des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) Folgendes:

1. Der Bieter/Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber zu, dass er die gesetzlichen Regelungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) einhält, insbesondere während der Laufzeit des Vertrages und bei Durchführung eines jeden Einzelauftrages den von ihm eingesetzten Arbeitnehmern mindestens den jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohn nach § 1 Abs. 2 MiLoG zahlt.
2. Der Bieter/Auftragnehmer erbringt die von ihm geschuldete Leistung selbst. Die Beauftragung eines Nachunternehmers ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers erlaubt. In diesem Fall hat der Bieter/Auftragnehmer den Nachunternehmer mittels einer vertraglichen Vereinbarung zu verpflichten, die geschuldete Leistung selbst zu erbringen und die gesetzlichen Anforderungen nach Ziff. 1 zu erfüllen bzw. bei Einsatz weiterer Nachunternehmer die Verpflichtungen ebenfalls vertraglich zu vereinbaren.
3. Der Bieter/Auftragnehmer weist auf Verlangen des Auftraggebers durch geeignete und aktuelle Unterlagen (Stundennachweise, anonymisierte Lohnabrechnungen und Mitarbeiterlisten) die Einhaltung des MiLoG nach. Der Bieter/Auftragnehmer ist verpflichtet, die entsprechende Verpflichtung mit den von ihm beauftragten Nachunternehmern im Rahmen der Vertragsgestaltung sicherzustellen.
4. Verstoßen der Bieter/Auftragnehmer bzw. dessen Nachunternehmer gegen die Pflicht zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns und/oder kommen der Bieter/Auftragnehmer bzw. dessen Nachunternehmer schuldhaft der Pflicht zur Erteilung der erforderlichen Auskünfte innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist nicht nach, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung berechtigt. Darüber hinaus ist der Bieter/Auftragnehmer bzw. dessen Nachunternehmer verpflichtet, für jeden Fall der Verletzung der übernommenen Pflichten aus Ziff. 1 bis 3 eine vom Auftraggeber im billigen Ermessen festzusetzende angemessene Vertragsstrafe zu zahlen, wobei die Höhe im Streitfall vom zuständigen Gericht überprüft werden kann.
5. Der Bieter/Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung seiner Verpflichtung aus dem MiLoG oder aus der Verletzung der Verpflichtung von ihm beauftragter Nachunternehmer aus dem MiLoG beruhen.

Ort, Datum

.

Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt
(Bewerber/Bewerbergemeinschaft oder Bieter/Bietergemeinschaft)

.

Name in Textform oder elektronische Signatur gem. Vorgaben des AG